

s.o.660.4 - PEF

Bern, 5. April 1993

Aktennotiz

Informelles Gespräch mit Vertretern der Europäischen Gemeinschaft über verschiedene Fragen im Bereich der Binnenschifffahrt, insbesondere über das Wechselverkehrsabkommen mit den Oststaaten

1. Am 1. April 1993 trafen Minister von Däniken, Direktion für Völkerrecht, Botschaftsrat Ambühl, Schweizerische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Herr Gasser, Integrationsbüro, und der Unterzeichnende die innerhalb der Generaldirektion VII der Kommission der EG für die Binnenschifffahrt zuständigen Herren Rees und de Ruiter zu einem informellen Gespräch.

Dieses Gespräch knüpfte an die Sondierungsgespräche vom 17. Juni 1992 mit den Herren Rees, de Ruiter, Fisch und Agache von den Europäischen Gemeinschaften an.

Von schweizerischer Seite wurden vor allem die folgenden Punkte zur Sprache gebracht:

- Inhalt des Mandats der Kommission für ein Wechselverkehrsabkommen EG/Oststaaten, Stellung der Schweiz in einem solchen Abkommen;
- Stellungnahme von EG-Seite zur neuen Situation der Schweiz nach dem EWR-Nein vom 6.12.92;
- Abklärung der Möglichkeiten für die Schweiz, an der Kabotage im Bereich der Binnenschifffahrt innerhalb der EG teilzunehmen.

2. Verkehrsverhandlungen der EG mit den Oststaaten:

2.1. Betreffend des genauen Inhaltes des Mandats hält Herr de Ruiter fest, dass der Mandatstext vertraulich ist und deshalb Dritten nicht ausgehändigt werden darf. Er versichert uns aber, dass es gegenüber dem Textentwurf, in dessen Besitz wir sind, keine wesentlichen Änderungen mehr gegeben hat.

2.2. Der mit den Staaten Mittel- und Osteuropas auszuhandelnde Vertrag wird nur den Wechselverkehr betreffen. Das Mandat lässt es allerdings offen, allenfalls ein gegenseitiges Anschlusskabotagerecht auf der Rückfahrt, das wegen des langen Rückweges auf der Donau auch für die EG interessant sein könnte, einzuräumen. Ein weiterer Zugang zum EG-Markt wird nicht gewährt werden.

Hauptprobleme werden die Aufteilung der Transportvolumen, die Festlegung der Frachten und der Marktzugang bilden. Vermutlich wird angesichts der wirtschaftlichen Problemen der osteuropäischen Staaten und der Übergangssituation, in der sich diese im Moment befinden, ein zweiphasiges Vorgehen gewählt werden, wobei eine volle Liberalisierung des Wechselverkehrs erst in einer zweiten Phase erreicht werden soll.

Ziel der EG ist, einen einzigen Vertrag mit allen ehemaligen Ostblockstaaten abzuschliessen. Allenfalls kommen auch mehrere, jedoch wenn möglich gleich lautende



Verträge mit einzelnen Staaten oder Staatengruppen (z.B. je Elbe- und Donau-Staaten) in Frage. Der multilaterale Vertrag würde die heute bestehenden Einzelverträge, welche Länder wie Deutschland und die Niederlande mit den Oststaaten vereinbart haben, ersetzen.

Ende März 1993 fand in Brüssel eine erste gemeinsame Sitzung statt, an der ausser Moldavien und Serbien alle Donaustaaten teilgenommen haben. Eine nächste Sitzung ist für den kommenden Juni geplant. Da schon mehrere ähnlich lautende Einzelverträge zwischen EG- und Oststaaten bestehen und es eigentlich keine technischen Probleme gibt, sollte es möglich sein, bis Anfangs 1994 einen Textentwurf auszuarbeiten.

Von EG-Seite ist vorgesehen, für EG-interne Vorbereitungssitzungen des "comité spécial" Experten anderer Organisationen wie der ZKR beizuziehen, sobald dies wegen Kompetenzüberschneidungen nötig wird (Protokoll Nr. 2 zur Mannheimer Akte!). Vertreter der Schweiz werden aber nicht an diesen Sitzungen teilnehmen können.

2.3. Der geplante Abschluss eines multilateralen Abkommens EG/Oststaaten stellt die Schweiz vor zwei Probleme.

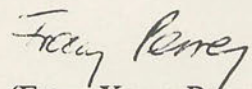
Erstens sollte sie möglichst umfassend über den Verhandlungsverlauf informiert werden, um ihrerseits ihre Anliegen in die Verhandlung einbringen zu können. Eine Beteiligung am "comité spécial" der EG-Staaten, welches die Verhandlungen begleitet, lehnt die EGK ab. Hingegen ist sie bereit, die Schweiz 2-3 mal jährlich oder nach Bedarf über den Stand der Verhandlungen zu unterrichten und von ihr Anregungen entgegenzunehmen.

Zweitens sollte die Schweiz als Rheinanliegerstaat am multilateralen Abkommen teilhaben können. Da für sie nicht der bilaterale Wechselverkehr Schweiz/Oststaaten von wirtschaftlichem Interesse ist, sondern die Beteiligung am Wechselverkehr EG/Oststaaten, wäre ihr am besten gedient, wenn sie mit der Gemeinschaft eine Vereinbarung treffen könnte, welche die Rechte und Pflichten des multilateralen Abkommens auf die Schweiz ausdehnt. Dies setzt allerdings voraus, dass jenes Abkommen selbst eine Bestimmung enthält, wonach es auf Drittstaaten ausgedehnt werden darf. Die EGK ist offensichtlich nicht bereit, in den bevorstehenden Verhandlungen mit den Oststaaten auf eine solche Klausel hinzuwirken, lehnt die Idee aber im Hinblick auf eine spätere Phase (volle Liberalisierung des Wechselverkehrs, Anrecht auf eine sogenannte Anschluss-Kabotage) nicht ab. Grund für ihre plötzliche Zurückhaltung: Die EG-Staaten seien wegen der EWR-Ablehnung "voraussichtlich" nicht bereit, der Schweiz dieses Zugeständnis ohne Gegenleistung zu machen.

3. Die EG hat auf den 1. Januar 1993 hin die Kabotage auf den EG-Binnenwasserstrassen liberalisiert (vgl. die Verordnung (EWG) Nr. 3921/91 des Rates vom 16. Dezember 1991). Über den "pipeline acquis", der das EWR-Abkommen ergänzt, hätte die Schweiz an der Freigabe der Kabotage teilhaben können. In wirtschaftlicher Hinsicht ist ihr Interesse an der EG-internen Kabotage allerdings beschränkt, weshalb die Schweiz auch nach dem 6.12.1992 bei der EG diesbezüglich nicht auf eine bilaterale Vereinbarung drängt. Zudem räumen mindestens Belgien und die Niederlande den schweizerischen Schiffen autonom die entsprechenden Rechte ein, wobei sie sich sinnvollerweise auf das Rheinschiffahrtsattest abstellen.

4. Das Gespräch kann abschliessend als sehr offen und informativ bezeichnet werden. Eine Weiterführung solcher informeller Gespräche ist zu begrüssen. Ein nächstes Treffen ist im September 1993 vorgesehen.

Es ist schade, dass von Seiten der EG offenbar der Wille fehlt, schon jetzt erste Massnahmen zu treffen, um eine spätere Ausdehnung des Wechselverkehrsabkommens EG/Oststaaten auf die Schweiz zu ermöglichen. Vermutlich ist darum das Beste, wenn die Schweiz jetzt selbst die Initiative ergreift und je Noten an die ZKR-Staaten und an die Oststaaten richtet, in der auf unsere Situation hingewiesen wird. Dabei muss die Wichtigkeit der Einheit des Rheinregimes betont und darauf hingewiesen werden, dass die Einräumung der Anschlusskabotage im multilateralen Abkommen der Zustimmung der ZKR und damit der Schweiz bedürfte. Es wäre darum sinnvoll, die Stellung der Schweiz gleich zu Beginn der Verhandlungen zu berücksichtigen. Gegenüber den Oststaaten könnte zudem auf die Möglichkeit hingewiesen werden, Transporte nach Basel durchzuführen, und darauf, dass die Schweiz mit ihrer spezialisierten Flotte ganz allgemein eine interessante Vertragspartei sei. Ziel dieses Vorgehens wäre es, dass im Vertrag zwischen EG und den Oststaaten ein Artikel X, wie er bereits anlässlich des Gesprächs vom 17. Juni 1992 mit den EG-Vertretern diskutiert wurde (Beilage), aufgenommen würde, der eine Gleichbehandlung der Schweiz mit den EG-Staaten beinhaltet.


(Franz Xaver Perrez)

Beilage:

- Entwurf einer Bestimmung für das multilaterale Abkommen über den Wechselverkehr ET/Oststaaten, die eine Ausdehnung des Abkommens auf die Schweiz erlauben würde (Art. X).

ART. X

1. In order to extend the field of application of this agreement to third countries whose ships have (free) access to the waterways of the Member States of the EC, the EC is entitled to conclude agreements with such third countries.
2. Within the field of application of this agreement, the ships for inland navigation, the waterways and the ports of such third countries are treated in the same way as ships for inland navigation, waterways and ports of the Member States of the EC.
3. The Commission of the EC will transmit every such agreement concluded with a third country at the latest 30 days after signature to... (other contracting party of the agreement) and will notify the date of entry into force at least 60 days in advance.
4. The entry into force of such an agreement modifies the field of application of this agreement.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

s.o.132.323.-VDF/BPH

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Bern, den 15. April 1993

Herrn Botschafter
 M. Krafft
 Direktion für Völkerrecht
 EDA

Herrn J. Hulliger
 Direktor des Schweizerischen Seeschiffahrtsamtes,
 Schweizerischer Delegierter in der Zentralkommission
 für die Rheinschiffahrt
 Bundesgasse 18
 3003 Bern

Herrn A.J. Lässker
 Direktor des Bundesamtes für Wasserwirtschaft,
 Schweizerischer Delegierter in der Zentralkommission
 für die Rheinschiffahrt
 Postfach
 3001 Bern

Herrn A. Vogel
 Schweizerischer Delegierter in der Zentralkommission
 für die Rheinschiffahrt
 Lotzwilstrasse 31
 4900 Langenthal

Herrn R. Chatelain
 Chef der Sektion Wasserkräfte und Wasserstrassen im
 Bundesamt für Wasserwirtschaft, stellvertretender
 Schweizerischer Delegierter in der Zentralkommission
 für die Rheinschiffahrt
 Postfach
 3001 Bern

Herrn M. Wehrli
 Direktor der Natural van Dam AG, stellvertretender
 Schweizerischer Delegierter in der Zentralkommission
 für die Rheinschiffahrt
 Westquaistrasse 62
 4019 Basel

Europäische Binnenschifffahrt

Sehr geehrte Herren,

Am 1. April 1993 hat der Unterzeichnende mit Vertretern der EG - Kommission ein Gespräch über aktuelle Fragen der europäischen Binnenschifffahrt geführt. Der geplante Abschluss eines multilateralen Abkommens zwischen der EG und den Staaten Mittel- und Osteuropas stand dabei in Vordergrund. Die beiliegende Notiz, verfasst von unserem Mitarbeiter F. Perrez, enthält die wesentlichen Elemente der Unterredung.

Mit freundlichen Grüßen
DIREKTION FÜR VÖLKERRECHT

F. von Däniken

(F. von Däniken)

INTEGRATIONSBUREAU EDA / EVD	
Nr.	<i>III 505</i>
R 21. APR. 1993	Erl.
<i>Perrez</i>	<i>gas</i>
Kopie an	



Kopie :

- EDA/EVD Integrationsbureau
- Schweizerische Mission bei den EG, Brüssel
- PEF